

Arbeitsordnung der Stadtteilrunde Johannstadt

Fassung vom März 2018

1. Name

Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen „Stadtteilrunde Johannstadt - Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendhilfe in Dresden-Johannstadt“.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft bilden § 78 KJHG („Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“) sowie ergänzend § 80 KJHG („Jugendhilfeplanung“).

3. Zielstellungen der Stadtteilrunde

Die Arbeitsgemeinschaft arbeitet unter dem inhaltlichen Bezug auf das Thema „Stadtteilorientierte Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Dresden-Johannstadt“.

Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Informationsaustausch zu Arbeitsinhalten und -zielen der Mitglieder,
- Politische Außenvertretung und Lobbyarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien aus dem Ortsamtsbereich Altstadt/Johannstadt,
- Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen in der Johannstadt,
- bedarfsorientierte Abstimmung der Angebote aufeinander,
- Arbeit an gemeinwesenbezogenen und fachspezifischen Problemlagen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit,
- Ressourcenaustausch zwischen den Mitgliedern,
- Entwicklung gemeinsamer Projekte,
- aktive und gleichberechtigte Beteiligung an der Jugendhilfeplanung,
- Zusammenarbeit mit anderen Arbeitskreisen sowie anderen Personen und Institutionen, die für den Stadtteil Johannstadt relevant sind,
- Mitarbeit im Sprecher*innenrat der Dresdner Stadtteilrunden (SDS).

4. Mitglieder

Mitglieder der Stadtteilrunde sind i.d.R. öffentliche, soziale oder kulturelle Einrichtungen die im Ortsamtsbereich Altstadt/Johannstadt mit und für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinnützig arbeiten. Alle Mitglieder sind generell stimmberechtigt. Eine Aufnahme in den Verteiler der Stadtteilrunde zum Informationsaustausch ist auch ohne Mitgliedschaft auf Anfrage beim Sprecher*innenrat möglich.

Ist die Teilnahme an einer Sitzung nicht möglich, muss im Vorfeld eine schriftliche Entschuldigung (E-Mail) an den Sprecher*innenrat erfolgen. Bei dreimaliger nacheinander erfolgender unentschuldigter Nichtteilnahme an den Sitzungen der Stadtteilrunde erlischt die Mitgliedschaft. Durch erneutes Vorstellen und erneuten Antrag können Einrichtungen oder Personen wieder den Mitgliedsstatus erhalten.

Vertreten werden die Einrichtungen durch eine*n namentlich benannte*n und fachlich kompetente*n Vertreter*in der Einrichtung oder deren namentlich genannte*n Stellvertreter*in.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Arbeitsgemeinschaft entscheiden die Mitglieder mit einfacher Mehrheit auf Antrag und nach deren Vorstellung in der Arbeitsgemeinschaft.

5. Stimmberechtigung

Beschlüsse ergehen aufgrund von Beschlussanträgen, die der Sprecher*innenrat den Mitgliedern i.d.R. mit der Einladung zukommen lässt. Beschlussanträge können von Sprecher*innenrat, von Unterarbeitsgruppen und von einzelnen Mitgliedern erarbeitet werden. Die Unterarbeitsgruppen und die einzelnen Mitglieder lassen ihre Beschlussanträge dem Sprecher*innenrat rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zukommen. Bei Notwendigkeit können Anträge auch innerhalb der Sitzung gestellt und zur Abstimmung gebracht werden.

Beschlüsse können entweder innerhalb der Sitzung oder über geeignete Abstimmungsformen per Internet gefasst werden. Die Stadtteilrunde ist beschlussfähig durch die Anwesenheit bzw. digitale Abstimmung von der

Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder. Ein Beschluss gilt als gefasst, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten bzw. digital abstimmenden Mitgliedern für diesen stimmen. Jede Einrichtung kann mit nur einer Stimme abstimmen. Vertritt ein*e Vertreter*in mehrere Einrichtungen, hat er/sie dennoch nur eine Stimme.

Beschlüsse werden im Protokoll festgehalten und sind für die Mitglieder der Stadtteilrunde verbindlich.

6. Struktur

Die Stadtteilrunde trifft sich, i.d.R. alle 6 Wochen. Der Versammlungsort ist rotierend zwischen den dafür geeigneten Mitgliedseinrichtungen. Termin, Tagesordnung und Versammlungsort müssen den Mitgliedern der Stadtteilrunde mit der Einladung bekanntgegeben werden. Gäste können nach vorherigem Antrag beim Sprecher*innenrat teilnehmen und sich beteiligen. Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen und wird an die Mitglieder bzw. Gäste versandt. Für die Moderation ist der Gastgeber verantwortlich. Das Protokoll wird durch die Mitarbeiter*innen der in der darauffolgenden Sitzung gastgebenden Einrichtung erstellt. Das gleiche gilt für die Verteilung des Protokolls.

Unterarbeitsgruppen

Die Stadtteilrunde kann thematische Unterarbeitsgruppen einberufen, zu denen auch weitere inhaltlich relevante Institutionen und Personen aus dem Stadtteil bzw. darüber hinaus eingeladen werden können.

Dazu erhält eine bestimmte oder unbestimmte Anzahl von Mitgliedern einen entsprechend klar umrissenen Auftrag von der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtteilrunde. Die Unterarbeitsgruppe besteht solange es ihr Auftrag erfordert und endet nach Erledigung ohne weiteres. Ihre Arbeitsordnung hat informellen Charakter. Die Unterarbeitsgruppe ist ihrem Auftrag entsprechend beschlussfähig und vertritt ihre Ergebnisse im Namen der Stadtteilrunde. Bei dringendem Bedarf kann dies auch durch den Sprecher*innenrat initiiert werden. Die Unterarbeitsgruppe informiert die Stadtteilrunde über ihre Ergebnisse.

7. Leitung der Stadtteiltrunde

Die Arbeitsgemeinschaft wählt unter den stimmberechtigten Mitgliedern ein Sprechergremium. Das Sprechergremium besteht aus drei Vertreter*innen von verschiedenen Einrichtungen, von denen mindestens eine ein Träger der freien Jugendhilfe sein muss. Es wird für die Dauer eines Jahres gewählt.

Das Sprechergremium hat folgende Aufgaben:

1. Kontrolle der Beschlussfassung und deren Umsetzung
2. Koordinierung der Stadtteiltrunde und der UAGs
3. Erstellen und Versenden der Einladungen
4. Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung
5. Vertretung der AG gegenüber der Jugendhilfeplanung, dem Jugendhilfeausschuss und im Sprecherrat der Dresdner Stadtteiltrunden (SDS)